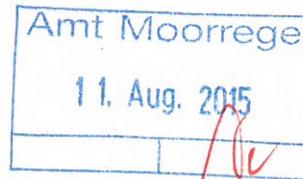


Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Amt Moorrege
Frau Thomsen
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Ihr Zeichen: 7/121.214
Ihre Nachricht vom: 13.07.2015
Mein Zeichen: VII 438
Meine Nachricht vom: /

Timo Krause
timo.krause@wimi.landsh.de
Telefon: 0431/988-4736
Telefax: 0431/988-617-4736

7. August 2015

Umrüstung einer Lichtsignalanlage an der L 261 in Heist

Sehr geehrte Frau Thomsen,

für Ihr Schreiben vom 13. Juli 2015, mit dem Sie mich um eine Bewertung des Wunsches der Gemeinde Heist nach einer geschwindigkeitsabhängigen Schaltung einer Ampel an der L 261 und der Ablehnung entsprechender Anträge durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe sowie durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Pinneberg bitten, danke ich Ihnen.

Ich habe die von Ihnen beteiligten Behörden zu Ihrer Anfrage um Stellungnahme gebeten und den Sachverhalt anschließend eingehend geprüft. Im Ergebnis muss ich Ihnen leider mitteilen, dass auch ich keine Möglichkeit sehe, der von Ihnen beabsichtigten Ampelschaltung zuzustimmen. Derartige Anlagen wären rechtlich nicht zulässig und könnten sich unter Umständen verkehrssicherheitsgefährdend auswirken. Gerne möchte ich diese Einschätzung näher begründen.

Ampelanlagen regeln den Vorrang der Verkehrsteilnehmer an Kreuzungen, indem Verkehrsströme mit gemeinsamen Konfliktflächen abwechselnd angehalten oder freigegeben werden. Fußgängerampeln dienen insbesondere der sicheren Führung des Fußgängerverkehrs. Ampeln haben insofern eine verkehrslenkende Funktion und sollen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs dienen. Diese Zwecke würden aber durch eine geschwindigkeitsabhängige Steuerung mit dem Ziel der „Disziplinierung“ zu schnell fahrender Verkehrsteilnehmer unterlaufen werden. Nicht nur, dass derartige Ampelschaltungen weder durch die StVO und die VwV-StVO, noch durch die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) abgedeckt wären, vielmehr könnten diese sich auf negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken, da ein vergleichsweise unerwartet aufleuchtendes Rotlicht häufig ein starkes Abbremsen oder aber (sowohl aufgrund nicht oder erst zu spät wahrgenommener Signale als auch aufgrund ggf. geringe Akzeptanz des Rotlichts einer nicht tatsächlich von Fußgängern genutzten Fußgängerampel) vermehrte Rotlichtverstöße zur Folge haben würde.

Eine Zweckentfremdung von Ampelanlagen zu Zwecken der „Erziehung“ von Verkehrsteilnehmern kommt daher nicht in Betracht. Die Verkehrsüberwachung ist alleinige Aufgabe der Ordnungsbehörden und der Polizei.

Zu dieser Auffassung ist auch der Bund-Länder Fachausschuss Straßenverkehr (BLFA-StVO) gekommen, der sich bereits im Mai 1996 mit „Lichtzeichen zur Beeinflussung der Fahrgeschwindigkeit“ befasst hat. Aus den vorgenannten Sicherheitsgründen hat er sich einvernehmlich gegen die Zulassung geschwindigkeitsgesteuerter Ampeln ausgesprochen. Dieses Votum ist für mich nachvollziehbar und es hat noch bis heute Bestand.

Überdies bitte ich zu bedenken, dass die mit der angestrebten Ampelschaltung verbundenen zusätzlichen Halte- und Anfahrvorgänge höhere CO₂-Emissionen zur Folge haben würden. Auch Umweltschutzgesichtspunkte sprechen also gegen die Maßnahme.

Für den Fall, dass auch weiterhin die Auffassung vertreten wird, dass es in dem fraglichen Bereich häufig zu Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kommt, wäre diesem Umstand durch eine verstärkte Verkehrsüberwachung Rechnung zu tragen. Im Übrigen halte ich auch die durch den Kreis Pinneberg angeregte Messung und Anzeige der Fahrgeschwindigkeit als Hinweis für die Verkehrsteilnehmer für eine geeignete Möglichkeit, auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer auf der L 261 einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Tahal

